



Parlamentspraktisches Kolloquium 2009

Berlin am 12. Juni 2009

Resumee

Die Vereinigung deutsch-polnischer Parlamentsmitarbeiter – deutsche Sektion - (VDPP) führte am 12. Juni 2009 in enger Zusammenarbeit mit dem Polnischen Verein der Freunde des Parlamentarismus (PTPP) ein ganztägiges Kolloquium im Deutschen Bundestag durch. Die Veranstaltung führte den Titel parlamentspraktisches Kolloquium, da es darum ging, Fragen der Parlamentspraxis in Deutschland und Polen zu diskutieren. Themen waren die Rolle von Bundestag und Sejm im Rahmen der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft sowie aus Anlass des Gedenkjahres 2009 ein Rückblick auf parlamentarische Besonderheiten in den Jahren 1989 und 1990 in Deutschland und Polen. Ergänzt wurde diese Themenpalette um einen Meinungsaustausch mit einem Mitglied des Deutschen Bundestages, das zugleich Mitglied der bilateralen deutsch-polnischen Parlamentariergruppe ist. Umrahmt wurde das Kolloquium von geselligen Begegnungen der über 30 Teilnehmer aus Deutschland, Polen und Belgien, einer Führung durch den Deutschen Bundestag und einer geführten Exkursion durch Berlins Mitte.

Die Durchführung des parlamentspraktischen Kolloquiums wurde ermöglicht durch großzügige finanzielle Unterstützung durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit. Das Kolloquium wurde als förderungswürdige staatspolitische Bildungsveranstaltung und als Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes anerkannt.

Im Einzelnen

Die beiden Vereinsvorsitzenden, **Antje Franz** (VDPP) und **Piotr Kedziora** (PTPP) eröffneten mit Grußworten die Veranstaltung, stellten kurz ihre jeweiligen Vereinigungen, bisherigen Aktivitäten dar und gaben Erläuterungen zu dem Format der Veranstaltung bzw. dem Programm.

Anschließend bestand Gelegenheit für alle Anwesenden, sich in wenigen Sätzen vorzustellen und Erläuterungen zu dem jeweiligen Interesse an der Veranstaltung zu geben.

Ministerialdirigentin **Susanne Linn**, Leiterin der Unterabteilung Ausschüsse der Bundestagsverwaltung, erläuterte in dem Referat „Die EU-Ratspräsidentschaft - nur eine Sache der Exekutive?“ welche Rolle die beiden deutschen Parlamente während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 spielten und gab Hinweise für die mögliche

Rolle der beiden polnischen Parlamente während der polnischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2011.

Frau Linn stellte eingangs klar, dass die parlamentarische Begleitung der EU-Ratspräsidentschaft im Wesentlichen von den bereits bestehenden Gremien und dem diesen assistierenden Verwaltungspersonal bewerkstelligt werde. Insofern stelle die Aufgabe für alle Beteiligten eine zusätzliche Herausforderung dar. Neben dem regulären Sitzungsbetrieb kämen während der EU-Ratspräsidentschaft eine Reihe von zusätzlichen Sitzungen auf die Vorsitzenden der parlamentarischen Gremien zu. Im Falle der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zum Beispiel acht multilaterale Vorsitzendenkonferenzen.

Grundsätzlich sei es ratsam, sich frühzeitig auf das Programm der Präsidentschaft zu konzentrieren und es in der Umsetzung mit parlamentarischen Aktivitäten zu begleiten bzw. zu unterstützen. Dass dabei auch die europäische Agenda im Blick zu behalten sei dürfe man nicht unterschätzen. Insofern sei es sehr hilfreich, dass der Deutsche Bundestag seit nunmehr zwei Jahren ein Verbindungsbüro in Brüssel am Sitz des Europäischen Parlaments unterhalte und eine stetige umfassende Informationsgrundlage gegeben sei. Ebenso wichtig sei es, auch auf die sonstigen Agenden und Aktivitäten der parlamentarischen Gremien einzugehen. Hierbei stünden natürlich die Themen im Vordergrund, die europäischen Fragen betreffen. Darüber hinaus seien die von der Regierung ggf. mit parlamentarischer Präsenz geplanten Termine zu beachten. Die von parlamentarischer Seite durchzuführenden Konferenzen lebten vor diesem Hintergrund im Wesentlichen von der Themenstellung. Sie räumte ein, dass dies ein sensibler und kritischer Punkt sei, der auch in der entsprechenden Einladung hervorgehoben werden müsse. Doppelungen und Überschneidungen mit allemal anstehenden Beratungsthemen und regierungsseitigen Veranstaltungen sollten sich in Grenzen halten. Wichtig sei darüber hinaus, sofern erwünscht, frühzeitig die mögliche Einbindung der Regierungsseite zu klären, um den Veranstaltungen noch mehr Aktualität zu verleihen. Im Übrigen, so Frau Linn, sei zu beachten, dass der parlamentarische Bereich die ihm von Verfassung wegen obliegende Kontrolle des Regierungshandelns auch während der EU-Ratspräsidentschaft ausübe, so dass keineswegs davon gesprochen werden dürfe, beide Seiten säßen in einem Boot. Es sei für den parlamentarischen Bereich insofern auch wichtig, eigene Themen aufzugreifen und Akzente zu setzen.

Die Durchführung der Veranstaltungen selbst obliege in der Regel dem themenbezogen federführenden Ausschuss im jeweiligen Haus, der auf die allgemeinen Dienste der Parlamentsverwaltung zurückgreifen könne. Es gelte, rechtzeitig Mittel für die Veranstaltungen einzuplanen, für die Logistik zu sorgen und die organisatorisch-technischen Dinge im Auge zu haben. Aufgrund einer Fülle an nationalen, europäischen und internationalen interparlamentarischen Verpflichtungen der Mandatsträger stoße man auf Seiten dieser an Termin- und Kapazitätsgrenzen, die es zu bedenken gelte.

Der Erfahrungsbericht der Bundestagsverwaltung machte der polnischen Seite Mut, ihre Aufgabe rechtzeitig und professionell anzugehen.

Dr. Oliver Vogt, Referent der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, ergänzte den Vortrag von Frau Linn, indem er die Rolle der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten (COSAC) und des Europäischen Parlaments in diesem Zusammenhang erläuterte. Darüber hinaus machte er grundsätz-

liche Bemerkungen zu dem Vertrag von Lissabon und der künftigen Rolle der Parlamente der Mitgliedstaaten.

Dr. Vogt führte aus, der Europaausschuss des Deutschen Bundestages pflege enge Kontakte zu den mit Europafragen befassten Ausschüssen anderer nationaler Parlamente der Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer und -kandidaten sowie mit dem Europäischen Parlament. Eine Institutionalisierung habe diese Kooperation dadurch gefunden, dass es halbjährlich in dem Land der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft mindestens ein Treffen der Vertreter der Ausschüsse für Europa- und Gemeinschaftsangelegenheiten der nationalen Parlamente und Mitglieder des Europäischen Parlaments gebe. Diese sogenannte COSAC (Conférence des Organes spécialisés en Affaires communautaires) sei im November 1989 anlässlich einer "Konferenz der Parlamentspräsidenten der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Präsidenten des Europäischen Parlaments" in Madrid ins Leben gerufen worden.

Bei dieser Kooperation sei von Anbeginn an einerseits zu beachten, dass die Kontrolle der jeweiligen Regierung durch die einzelstaatlichen Parlamente hinsichtlich der Tätigkeiten der Union Sache der besonderen verfassungsrechtlichen Gestaltung und Praxis jedes Mitgliedstaates sei. Andererseits sei aber dem Wunsch Rechnung getragen worden, eine stärkere Beteiligung der einzelstaatlichen Parlamente an den Tätigkeiten der EU zu fördern und ihnen bessere Möglichkeiten zu geben, sich zu Fragen im europäischen Kontext zu äußern, die für sie von besonderem Interesse sein können. Dreh- und Angelpunkt der Beteiligung sei die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung der Parlamente der Mitgliedstaaten. Hier sei zunächst die Europäische Kommission angesprochen, die verpflichtet sei, alle von ihr erarbeiteten Dokumente rechtzeitig vor einer Beschlussfassung im Rat in allen Amtssprachen der EU zur Verfügung zu stellen, um innerstaatlich bestehende Unterrichtungspflichten der Regierungen gegenüber den eigenen Parlamenten zu unterstützen. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland sei diese Unterrichtungspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat im Übrigen mit der deutschen Begleitgesetzgebung seit der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht festgeschrieben.

Die COSAC habe sich 1991 eine eigene Geschäftsordnung gegeben, so Dr. Vogt, und damit den Ablauf ihrer Arbeiten geregelt. Sie trete einmal pro Halbjahr für jeweils anderthalb Tage zusammen und werde immer von dem nationalen Parlament des Mitgliedstaates ausgerichtet, der die Ratspräsidentschaft inne habe. Das ausrichtende Parlament führe auch den Vorsitz in der Konferenz. Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit träge es ebenfalls die Organisationskosten der Veranstaltung.

Nach der Geschäftsordnung der COSAC könnten an den Tagungen höchstens sechs Parlamentarier aus jedem EU-Mitgliedstaat und sechs Mitglieder des Europäischen Parlaments teilnehmen. In den Fällen, in denen die nationalen Parlamente aus zwei Kammern bestehen (Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Spanien, Vereinigtes Königreich, Polen, Tschechische Republik u.a.), würden die Teilnehmer in aller Regel im Verhältnis von drei zu drei von den Europaausschüssen beider Häuser benannt. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland hätten sich der Bundestag und der Bundesrat darauf verständigt, dass die deutschen Teilnehmer im Verhältnis von vier zu zwei benannt werden. Das Europäische Parlament behalte sich grundsätzlich vor, seine Teilnehmer aus Ausschüssen zu benennen, die für Sachfragen der je-

weiligen Tagesordnung der COSAC zuständig seien. Überwiegend handele es sich jedoch um Mitglieder des Institutionellen Ausschusses des EP.

Die Tagesordnung der COSAC werde von der "Troika" im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament vorbereitet. Zur Troika gehörten die Europaausschussvorsitzenden der Parlamente der Mitgliedstaaten der laufenden, der vorangegangenen und der nächstfolgenden Ratspräsidentschaft. Die Schwerpunkte ihrer Arbeiten orientieren sich generell an den Schwerpunkten der laufenden Ratspräsidentschaft.

Im Laufe der Reformen der europarechtlichen Grundlagen (Vertrag von Amsterdam, Vertrag von Nizza, Vertrag von Lissabon) habe die COSAC eine Veränderung und Aufwertung erfahren, indem sie das Recht habe, ihre Ansicht zu bestimmten Themen auf Unionsebene zu äußern, Vorschläge oder Initiativen einzureichen. Darüber hinaus sei ein Anhörungsrecht der COSAC vorgesehen. Zu beachten sei aber, so Dr. Vogt, dass die Beiträge der COSAC in keiner Weise die einzelstaatlichen Parlamente binden und in keiner Weise deren Standpunkt präjudizieren.

In Anbetracht dieser Änderungen unterhalte die COSAC seit geraumer Zeit ein kleines ständiges internationales Sekretariat mit Sitz in Brüssel, das auf die temporäre personelle Verstärkung aus den Verwaltungen der Parlamente der jeweils die EU-Ratspräsidentschaft innehabenden Mitgliedstaaten angewiesen sei.

Dr. Vogt reicherte seinen Vortrag durch den Erfahrungsbericht seiner Mitarbeit in dem ständigen Sekretariat der COSAC während der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 in Brüssel an.

In dem anschließenden Gespräch mit Frau **Cornelia Behm, MdB**, Vorstandsmitglied der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe, wurde deutlich, welchen Beitrag Abgeordnete, die sich intensiver um die bilaterale Beziehungen der Länder kümmern, leisten können, um eine stetige, partnerschaftliche und nachhaltige Ebene zu bieten. Frau Behm führte aus, zu Beginn einer Wahlperiode bildeten sich Parlamentariergruppen, indem auf die bisherigen Bezug genommen werde. Es stehe den Parlamentariern frei, sich bis zu fünf solcher Parlamentariergruppen anzuschließen und Engagement zu entwickeln. Sie schilderte ihre Erfahrungen die Rolle der jeweiligen Vorsitzenden betreffend, beide Seiten interessierende Themen zu finden, Begegnungen stattfinden zu lassen und einen gemeinsamen Weg zu gehen. Sie führte aus, dass dabei die Kenntnis der jeweiligen Landesgeschichte und Sprache eine nicht zu unterschätzende Rolle spiele, ebenso persönliche Beziehungen zu dem Nachbarland. Speziell für die deutsch-polnischen Beziehungen sei es förderlich, im Bewusstsein der historischen Besonderheiten gemeinsam in die Zukunft zu blicken und die Chancen und Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Nachbarschaft zu nutzen. Frau Behm erwähnte in diesem Zusammenhang das Thema Energiepolitik und die Bedeutung erneuerbarer Energie. Hierbei spielten viele örtliche und regionale grenzüberschreitende Initiativen eine besondere Rolle, indem sie darauf abzielten, den lokalen Nutzen der Aktivitäten herauszuarbeiten und gemeinsames Entwicklungspotenzial zu betonen. Dafür sei das Kennenlernen der Sprache des Nachbarn hilfreich, um die Kontakte mit Leben zu erfüllen. All dies fließe ein in eine gemeinsame regionale Entwicklung, die zunehmend erkannt und entwickelt werde. Für die Bundesebene sei es wichtig, sich für die Aktivitäten dieser regionalen Ebene stärker zu interessieren, regionale Partnerschaften (z.B. Städtepartnerschaften)

und Austauschprogramme im Blick zu haben. Beispielhaft sei dabei das deutsch-französische Verhältnis, das über eine Generation hinweg durch Städtepartnerschaften, einen intensiven Jugendaustausch und weitere regionale Aktivitäten gewachsen sei. Für die polnische Seite sei in diesem Zusammenhang oft die Bedeutung des föderalen Aufbau Deutschlands neu und man müsse sich mit diesem immer wieder neu arrangieren.

Im Anschluss an das Gespräch mit Frau Behm schilderte Frau **Kaja Krawczyk** den Stand der Vorbereitungen im Sejm auf die polnische EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011. Sie baute dabei auf die Ausführungen von Frau Linn und Herrn Dr. Vogt auf und stellte Besonderheiten im parlamentarischen Bereich in Polen heraus. Als besonderes Ereignis in Polen im Jahr 2011 erwähnte sie die turnusmäßig stattfindenden Wahlen. Ungeachtet dessen sei Polen neben der Präsidentschaft im Rat der EU mit der Ausrichtung der (großen) Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU betraut. Man sei insofern bestrebt, mit modernen Managementmethoden und bestmöglicher Kommunikation bzw. Projektarbeit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sejmverwaltung unter Einbeziehung der maßgeblichen Regierungsstellen ein Höchstmaß an Professionalität und Effizienz zu erreichen. Dabei spielten die Erfahrungen im Bereich der COSAC eine bedeutende Rolle und die Zusammenarbeit innerhalb der Troika. Als Leiterin einer besonderen Arbeitseinheit sei sie damit betraut, an der Erarbeitung eines Leiffadens für die besonderen Aufgaben während der polnischen EU-Ratspräsidentschaft mitzuwirken, die Themenwahl der parlamentarischen Begleitveranstaltungen in den Blick zu haben und die Entwicklung im neu gewählten Europäischen Parlament zu beobachten.

Unter der Überschrift „Politik trifft Geschichte“ ging es in einem Schwerpunkt um die 10. Volkskammer der DDR – einem Parlament in Zeiten des Umbruchs

Dr. Bettina Tüffers, Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V. führte in ihrem Vortrag aus, dass für den Zusammenbruch der DDR als symbolisches Datum der 9. November 1989 steht, als das SED-Regime die innerdeutsche Grenze öffnete. Der Zerfall des ostdeutschen Staates sei freilich ein längerer Prozess, dessen heiße Phase mit der Welle von Botschaftsfluchten, der Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze und größeren Protesten in der DDR im Verlauf des Jahres 1989 begonnen und mit dem staatsrechtlichen Ende der DDR am 3. Oktober 1990 abgeschlossen worden sei.

Auch für die Weiterentwicklung des politischen Systems der DDR und ihres (Pseudo)Parlamentarismus habe der 9. November 1989 eine wichtige Zäsur dargestellt, denn nach diesem Tag habe eine »Selbstparlamentarisierung« der bestehenden Volkskammer eingesetzt, die bei allen Defiziten in diesem Ausmaß für ein unfrei zustande gekommenes Parlament höchst erstaunlich gewesen sei: Die Abgeordneten hätten eine dichtere Sitzungsfolge erzwungen, die Spitzen der Volkskammer seien ausgetauscht worden und es hätten sich sowohl Formen einer Streitkultur als auch das Streben nach Kontrolle der politischen Führung in einem bis dahin unbekanntem Maß entwickelt. Diese Entwicklungen hätten die Wünsche und Forderungen der Menschen auf der Straße aufgenommen und ebenso wie die Tätigkeit des Runden Tisches die freien Volkskam-

merwahlen am 18. März 1990 vorbereitet. Die aus diesen Wahlen hervorgegangene, demokratisch legitimierte 10. Volkskammer habe ein halbes Jahr gearbeitet und die , hatte aber die wichtige und ungewöhnliche Aufgabe zugleich wahrgenommen, den Staat, in dem sie existierte, aufzulösen – und damit auch sich selbst. Anlässlich der Untersuchung ihrer Forschungseinrichtung, die beschriebenen Veränderungen des Parlamentsbetriebs aus sich selbst heraus zu beschreiben, sei es wichtig gewesen, die Arbeit der Volkskammer und das Verhalten der Abgeordneten in der Umbruchphase zu analysieren. Dazu habe sie auf die Debatten im Plenum und deren Vorbereitung sowie auf die Tätigkeit der Ausschüsse geblickt. Es sei feststellbar gewesen, dass sich das Verhalten der Abgeordneten überwiegend veränderte, indem man selbstbewusster und autonomer wurde und nur wenige Verhaltensweisen aus dem vormaligen Volkskammergeschehen geblieben seien. Die Mitglieder seien sehr darum bemüht gewesen, neue parlamentarische Arbeitsweisen einzuführen und bestehenden einen neuen politischen Gehalt zu geben. Dabei hätten sie sich auch Freiräume in institutioneller, aber auch in inhaltlicher Hinsicht erworben. Aufgrund der Aufgabenfülle und des Zeitdrucks hätte sich die Arbeit der parlamentarischen Gremien, insbesondere der Ausschüsse, geändert und es seien auch Ausschüsse neu eingesetzt worden. Darüber hinaus sei es wichtig gewesen, aktuelle Themen auf die Agenda zu setzen, auch wenn dagegen teilweise ältere »Reservatsrechte« gestanden seien. In einigen Gebieten habe es sogar unabhängige Entscheidungen der Volkskammer gegeben. In Abkehr von einer vierzigjährigen Tradition habe es phasenweise einen echten politischen Gestaltungswillen gegeben. Das habe auch für Personalentscheidungen innerhalb des Parlaments und in von der Volkskammer beeinflussten Bereichen gegolten.

In ihrem Vortrag beschrieb Frau Dr. Tüffers den Übergang von einer unfreien, der meisten wesentlichen Merkmale eines gelebten Parlamentarismus beraubten Volksvertretung hin zu einem arbeitenden, kritischen Parlament, das diesen Namen überhaupt erst verdiente. Es wurde deutlich, dass die von ihr beschriebene historische Transformationsforschung auch die Voraussetzungen der Entwicklungen und immanente Wirkungsmechanismen innerhalb der untersuchten Volksvertretung mit in den Blick nimmt. Dabei sei insbesondere die Gegenüberstellung von 9. und 10. Volkskammer aufschlussreich gewesen und habe gezeigt, dass die sich stetig befreiende Volkskammer über legitimatorische hinaus auch strukturelle bzw. ideologische Probleme hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit besaß und in Bezug auf ihre Rolle neben dem Runden Tisch an Grenzen stieß. Die Fragestellungen von Frau Dr. Tüffers führten hin zu der grundsätzlichen Bewertung, ob es eine (9. November 1989 oder 18. März 1990) oder zwei Zäsuren (9. November 1989 und 18. März 1990) in der Geschichte der Volkskammer gab und wie diese zu bewerten sind.

Herr **Stephan Hilsberg, MdB**, bereicherte die grundsätzlichen Ausführungen von Frau Dr. Tüffers mit seinen Erfahrungen und Erlebnissen als Mitglied der 10. Volkskammer. Die Schilderungen von Herrn Hilsberg und Ergänzungen von Frau Dr. Tüffers beeindruckten die Teilnehmer sehr und regten ihr Verständnis für diesen spezifischen Teil der jüngeren deutschen Geschichte an.

Komplettiert wurde der Themenschwerpunkt „Politik trifft Geschichte“ durch die Ausführungen von Herrn **Slawomir Jakubczak**, Sejmkanzlei, zu dem Kontrakt-Sejm der Jahre 1989-1991 als Ergebnis einer politischen Einigung des Runden Tisches, wobei der Vortrag hervorragend flankiert wurde durch den gemeinsamen Gang der Kolloquiumsteil-

nehmer über die im Deutschen Bundestag gezeigte Ausstellung: Solidarność – eine friedliche Revolution.

Im Einzelnen führte Herr Jakubczak aus, die für den 4. Juni 1989 anberaumte halbfreie Wahl der Parlamentsabgeordneten sollte eigentlich eine Wahl sein, doch sie sei ein Plebiszit geworden. Die Polen, die am 4. Juni 1989 abstimmten, hätten ein Scherbengericht über 45 Jahre Volksrepublik Polen abgehalten. Die Opposition habe spielend fast alle Mandate gewonnen, womit die Machthaber nicht im Geringsten gerechnet hätten. Aber auch die Sieger seien von ihrem Triumph überrascht gewesen. Statt in der für sie vorgesehenen Oppositionsbank habe sich die gerade erst wieder zugelassene Solidarność zehn Wochen später im Regierungslager wiedergefunden und seien die Juniwahlen damit zu einem Markstein im „Jahr der Wunder“ geworden. Sie beschleunigten, so Herr Jakubczak, den Zerfall des längst porös gewordenen Ostblocks.

Am Runden Tisch im Frühjahr 1989 hätten die Wahlen Ihren Ausgang genommen, indem sich die zunehmend rat- und hilflose Regierung um General Wojciech Jaruzelski mit der von ihr jahrelang heftig bekämpften Opposition über den Umbau von Staat und Wirtschaft verständigt hätte. Die schwerfällige und ineffiziente Planwirtschaft hätte demzufolge schrittweise in eine Marktwirtschaft überführt werden und der totale Machtanspruch der Kommunisten gelockert werden sollen. Die Regierenden hätten damit die Opposition in das System einbinden und sie für die anstehenden schmerzhaften Reformen mit verantwortlich machen wollen. Insofern sei die Staatsmacht zu Konzessionen bei den vorgezogenen Wahlen bereit gewesen.

Für die Wahl zum Sejm hätten die ungleichen Partner am Runden Tisch ein kompliziertes Proporzverfahren festgelegt: Der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei und der mit ihr verbündeten Blockparteien seien 65 Prozent der Parlamentssitze sicher gewesen. Lediglich über die restlichen 35 Prozent sollte in freier Wahl entschieden werden, deshalb „halbfreie Wahl“. Die Regierenden hätten sich von dem raschen Wahltermin, acht Wochen nach dem Abschluss der Gespräche am Runden Tisch, einen Vorteil erhofft, denn sie hätten immer noch über die staatlichen Medien und einen großen Propagandaapparat verfügt. Tatsächlich sei die Staatsmacht jedoch gegen die kreativen Aktionen der Opposition hilflos gewesen. Von einem "nichtkonfrontativen Wahlkampf", wie am Runden Tisch vereinbart, habe keine Rede mehr sein können. Die im Mai 1989 erstmals erschienene "Gazeta Wyborcza" ("Wahlzeitung") habe mit dem Slogan "Keine Freiheit ohne Solidarność" für die Opposition geworben. Der Gewerkschaftsführer und spätere Friedensnobelpreisträger Lech Walesa habe sich mit nahezu jedem Oppositionskandidaten ablichten lassen und omnipräsent geworben. Der Plakatkünstler Tomasz Sarnecki habe die Wahl in Anspielung auf den Westernklassiker "High Noon" zum ultimativen Duell zwischen „Gut“ und „Böse“ stilisiert und Gary Cooper, den aufrechten Ordnungshüter mimend, über dem Sherriffstern das Solidarność-Abzeichen und in der Hand statt eines Revolvers einen Wahlschein tragen lassen. Ein solches Plakat habe seine Wirkung nicht verfehlt.

Im Gegensatz dazu seien die Vertreter der Staatsmacht als müde alte Männer in schlecht sitzenden Anzügen in den „Wahlkampf“ gezogen. An Jahrzehnte der Alleinherrschaft gewöhnt, sei es ihnen nicht gelungen die Stimmung in der Bevölkerung realistisch einzuschätzen. Das Wahlergebnis habe den „amtlichen“ Erwartungen Hohn gespottet: Bereits im ersten Wahlgang, am 4. Juni, habe die im "Bürgerkomitee" zusammengeschlossene Opposition 160 der 161 freien Parlamentssitze gewonnen; von 100

Mandanten im Senat die Opposition auf Anhieb 92 gewonnen. Die auf einer Landesliste kandidierenden Vertreter des Establishments seien vollständig durchgefallen. Auch wenn die Wahlbeteiligung nur bei 62 Prozent gelegen habe, hätte die Absage an die Kommunisten nicht deutlicher ausfallen können. Die Opposition habe sich trotz des überwältigenden Siegs weiterhin den Abmachungen vom Runden Tisch verpflichtet gefühlt und zunächst nicht an eine Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsübernahme gedacht. Ebenso wenig nach dem zweiten Wahlgang vom 18. Juni, in dem sie die letzten freien Mandate gewann.

Als der X. Sejm der Nachkriegszeit am 5. Juli 1989 zusammenkam, sei noch völlig unklar gewesen, wer an der Spitze der neuen Regierung stehen solle. Bevor der Premierminister gewählt wurde, hätten die Abgeordneten der beiden Parlamentskammern den Präsidenten wählen müssen. Das Amt des Staatschefs, dem zugleich die Armee unterstand, sei vom Runden Tisch neu geschaffen worden. Nach anfänglichem Zögern habe sich Wojciech Jaruzelski für die Wahl zur Verfügung gestellt. Der Erste Sekretär der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, der im Dezember 1981 das Kriegsrecht über Polen verhängte und damit die politischen Konflikte zwischen Staatsmacht und Opposition für viele Jahre eingefroren hatte, sei beauftragt gewesen, die anstehenden Reformen nach außen abzuschirmen, schließlich sei die Volksrepublik Polen noch immer ein Mitglied des Warschauer Pakts und von misstrauischen Nachbarn umgeben gewesen.

Denkbar knapp sei die Wahl Jaruzelskis am 19. Juli ausgefallen und habe offenbart, wie brüchig die Machtverhältnisse geworden seien. Nur weil sich einige Vertreter der Opposition enthielten, habe Jaruzelski die Mehrheit von einer Stimme erhalten. Das schlechte Ergebnis habe die die Regierungsbildung, mit der Innenminister Kiszczak beauftragt war, spürbar überschattet, so Herr Jakubczak.

Der überwältigende Sieg der Solidarność bei den Wahlen habe gezeigt, dass die Polen eine grundlegende Wende gewollt hätten.

Lech Walesa habe in dieser Situation verkündet, dass die einzige politische Lösung in der gegenwärtigen Situation wäre, die Berufung eines Kabinetts, das sich auf eine Koalition von Solidarność, der Vereinigten Bauernpartei und der Demokratischen Partei stütze. Die Blockparteien, die sich aus politischem Selbsterhaltungstrieb von den Kommunisten losgesagt hätten, seien in der Lage einer nichtkommunistischen Regierung die Mehrheit zu verschaffen. Medienwirksam hätten sich ihre Chefs Anfang August beim Handschlag mit Walesa fotografieren lassen und damit den Weg frei für eine Koalition der "nationalen Verantwortung" freigemacht. Walesa sei von seinen Beratern zur Kandidatur gedrängt worden, habe sich letztlich aber dem Regierungsamt verweigert, so dass Tadeusz Mazowiecki als Kandidat vorgeschlagen worden sei, der als stiller Intellektueller zu den Verhandlungsführern am Runden Tisch gehört habe.

Bei der Wahl am 24. August hätten dann 378 Abgeordnete für Mazowiecki gestimmt, lediglich 4 Abgeordnete hätten ihm die Zustimmung verweigert. Damit sei erstmals ein bekennender Katholik an der Spitze einer Ostblockregierung gestanden. Die Schlüsselressorts Inneres und Verteidigung seien allerdings weiterhin von den Generälen Kiszczak und Siwicki geführt worden, die für die Verfolgung von Oppositionellen wie Jacek Kuron verantwortlich gewesen seien, mit dem sie nun an einem Kabinetttisch saßen.

Am 13. September habe Mazowiecki sein Regierungsprogramm im Sejm vorgestellt. Der sichtlich bewegte Premierminister habe schonungslos die schwierige Ausgangslage

geschildert und aufgezeigt, dass man vor der historischen Aufgabe stehe, umbruchartige Veränderungen in der Wirtschaft vorzunehmen, die mit den politischen Veränderungen Schritt zu halten hätten. Diese Aufgabe müsse in einer extrem schwierigen ökonomischen Situation gelöst werden. Eine geradezu gigantische Staatsverschuldung, horrende Inflation und der Einbruch der Industrieproduktion hätten Polen an den Rand des Ruins geführt, so dass die ökonomischen Probleme immens und die politischen Herausforderungen keineswegs gering gewesen seien. Die neue Regierung habe für eine Verständigung zwischen der Opposition und der Staatsmacht sorgen müssen, die sich jahrelang erbittert bekämpft hatten. Mazowiecki habe für die Versöhnung geworben, indem er gefordert habe: "Unter die Vergangenheit ziehen wir einen dicken Strich; wir werden einzig dafür Verantwortung tragen, was wir getan haben, um Polen aus dem gegenwärtigen Zustand des Zusammenbruchs herauszuführen." Für die Politik des "dicken Strichs", vielfach als Generalamnestie missverstanden, sei Mazowiecki schon bald heftig kritisiert worden. Doch zunächst habe Polen den historischen Moment genossen.

Mit Stolz erinnere man sich heute an die Ereignisse vor zwanzig Jahren und die neue Ära auch im Sejm mit den nunmehr zwei Kammern. Mehr noch als der Runde Tisch, der als eine Vereinbarung der kleinen Solidarność-Elite mit Vertretern der Staatsmacht anzusehen sei, stünden die Wahlen vom 4. Juni für den Sieg der Gesellschaft über ihre kommunistischen Herrscher. Der triumphale Wahlsieg der Opposition und ihre anschließende Regierungsübernahme hätten die Schwäche des alten Regimes offenbart. Das sei auch in den anderen Ostblockstaaten verstanden worden. Die Juniwahlen hätten unmittelbar die Opposition in der DDR und der CSSR ermutigt.

Ähnlich wie in der 10. Volkskammer sei es im Sejm der Jahre 1989-1991 darum gegangen, die historische Dimension des Ereignisses in solide parlamentarische Arbeit zu überführen und sich der historischen Aufgabe, wie sie Mazowiecki treffend beschreiben habe, zu stellen.

In der anschließenden Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass heute außerhalb Polens kaum noch in Erinnerung sei, dass die friedliche, von der Bewegung Solidarność eingeläutete Revolution wesentlich zum Ende des Kommunismus und zum Ende der Teilung Europas in Ost und West beigetragen habe. Die polnischen Gäste empfanden es deshalb mehr als eine anerkennende Geste, im neuen Berliner Hauptbahnhof das damalige von dem Plakatkünstler Tomasz Sarnecki für die Wahl in Anspielung auf den Westernklassiker "High Noon" entworfene Plakat in XXL-Größe vorzufinden, um an Polens Beitrag zum Fall der Mauer erinnert zu werden.

Das Kolloquium abschließend fanden bei den Teilnehmern Führungen durch den Deutschen Bundestag und durch Berlins Mitte vom Brandenburger Tor zum Checkpoint Charlie regen Zuspruch.